



Was ist zu beachten bei Baustellen oder Straßensperrungen?

Baumaßnahmen stellen alle Beteiligten vor Herausforderungen.
Auch die Abfallentsorgung ist dann oft nicht einfach.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Stellen Sie bitte Ihren Abfallbehälter außerhalb der Baustelle an die nächste für das Abfallsammelfahrzeug durchgehend befahrbare Straße zur Entleerung bereit.
- Ein Befahren von vollgesperrten Straßen ist auch für Entsorgungsfahrzeuge nicht zulässig.
- Absätze, Schwellen sowie ungenügende Fahrbahnbreiten sind oft für Abfallsammelfahrzeuge unüberwindbare Hindernisse.
Die Befahrbarkeit durch PKW, übliche LKW oder gar Baustellenfahrzeuge ist deshalb kein Maßstab.
- Ist eine Befahrung der Baustelle durch Entsorgungsfahrzeuge unter Einschränkungen möglich, dann gilt hier besondere Vorsicht und Rücksichtnahme.
Stellen Sie keine Autos im Baustellenbereich ab.
Wendestellen sind stets freizuhalten.
- Das Rückwärtsfahren im Baustellenbereich oder in baustellenbedingte Sackgassen ist Entsorgungsfahrzeugen nicht erlaubt. Der Sonderaufbau der Fahrzeuge lässt keine Sicht hinter das Fahrzeug zu.
- Bitte beachten Sie auch, dass sich je nach Baufortschritt die Bereitstellungsplätze für die Abfallbehälter ändern können.

Informationen zu Festlegungen für die Abfallentsorgung während der Bauphase erhalten Sie bei den Baurägern sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Die Mitarbeiter des Abfallzweckverbandes stehen unter Tel. 03735/608 5313, 037296/66 254 oder Tel. 037296/66 282 ebenfalls für Anfragen zur Verfügung.

Stollberg, den 29.04.2019